

• Benützung des Platzes

Disziplin, Rücksichtnahme, Mitarbeit und gegenseitige Unterstützung sind oberstes Gebot im Hundesport.

Mitglieder können den Platz während des Tages, auch ausserhalb des normalen Übungsbetriebes, für das Hundetraining benutzen. Es ist zu beachten, dass der Hund immer unter Kontrolle des Führers ist.

Wer den Platz zuletzt verlässt, schliesst das Eingangstor.

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen darf das Gelände nicht betreten werden.

Die Benützung durch fremde Personen oder Vereine kann vom Vorstand bewilligt werden.

Die Aufsicht auf dem Trainingsplatz obliegt dem Vorstand, den Übungsleitern und dem Platzwart. Bei groben Verstössen oder ungehörigem Benehmen sind sie berechtigt, die Betroffenen vom Platz zu weisen. Wiederholte Verstösse gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen der Vereinsfunktionäre können den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

Laut dem Schweizerischen Tierschutzgesetz sind Starkzwangsmittel zum Zweck der Hundeausbildung verboten. Dieses Verbot gilt selbstverständlich auf dem ganzen Areal des KVZS.

• Übungsbetrieb

Hunde dürfen nur auf Anordnung der Übungsleiter freigelassen werden. Sonst sind sie an der Leine zu führen oder müssen angebunden werden. Nichtübende und Zuschauer halten sich am Rande des Übungsplatzes auf und vermeiden jegliche Störung.

• Ordnung und Reinlichkeit

Der Rasen wird regelmässig gemäht. Sorgt dafür, dass diese Arbeit nicht erschwert wird. Keine Gegenstände achtlos wegwerfen. Hundekot, Stecken, defektes Hundespielzeug sofort entfernen. Ferner ist darauf zu achten, dass Rüden nicht an Vereinsanlagen markieren, beim Belohnen des Hundes kein Futter auf dem Boden verstreut wird.

Der Robidog-Kasten ist ausschliesslich für Kotsäcklein bestimmt. Znüniabfall (Verpackungen, Flaschen) werden zu Hause entsorgt. Kotaufnahmepflicht gilt ausnahmslos auf dem ganzen Areal des KVZS.

Mit den Geräten ist sorgsam umzugehen. Nach Übungsende sind sie am vorgesehenen Platz zu versorgen. **Alle sind für die Sauberkeit des Platzes und die Einrichtungen mitverantwortlich.**

• *Übrigens: Unerwünscht sind Mitglieder, die den Platz und den angrenzenden Wald ausschliesslich zur Versäuberung des Hundes oder anderweitige Freizeitaktivitäten aufsuchen.*

• Platzwart

Unser Platzwart opfert einen grossen Teil seiner Freizeit, damit wir auf einem gepflegten Platz üben können. Durch Einhaltung dieser Platzordnung helfen wir ihm bei seiner Aufgabe und ermöglichen einen reibungslosen Übungsbetrieb. Aussenstehende beurteilen unseren Verein in erster Linie anhand der Ordnung auf dem Platz und dem allgemeinen Verhalten der Mitglieder.